



**Kreisstadt Olpe**

## **1. Änderung**

### **der Satzung über**

die äußere Gestaltung von baulichen Anlagen, Werbeanlagen und Warenautomaten,  
die Gestaltung von unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke sowie die Art,  
Höhe und Gestaltung von Einfriedungen

im Bereich der

**Stadt Olpe, Ortsteil Eichhagen - Bereich Obereichhagen**

**vom 20.12.2017**

### **Präambel**

Aufgrund der

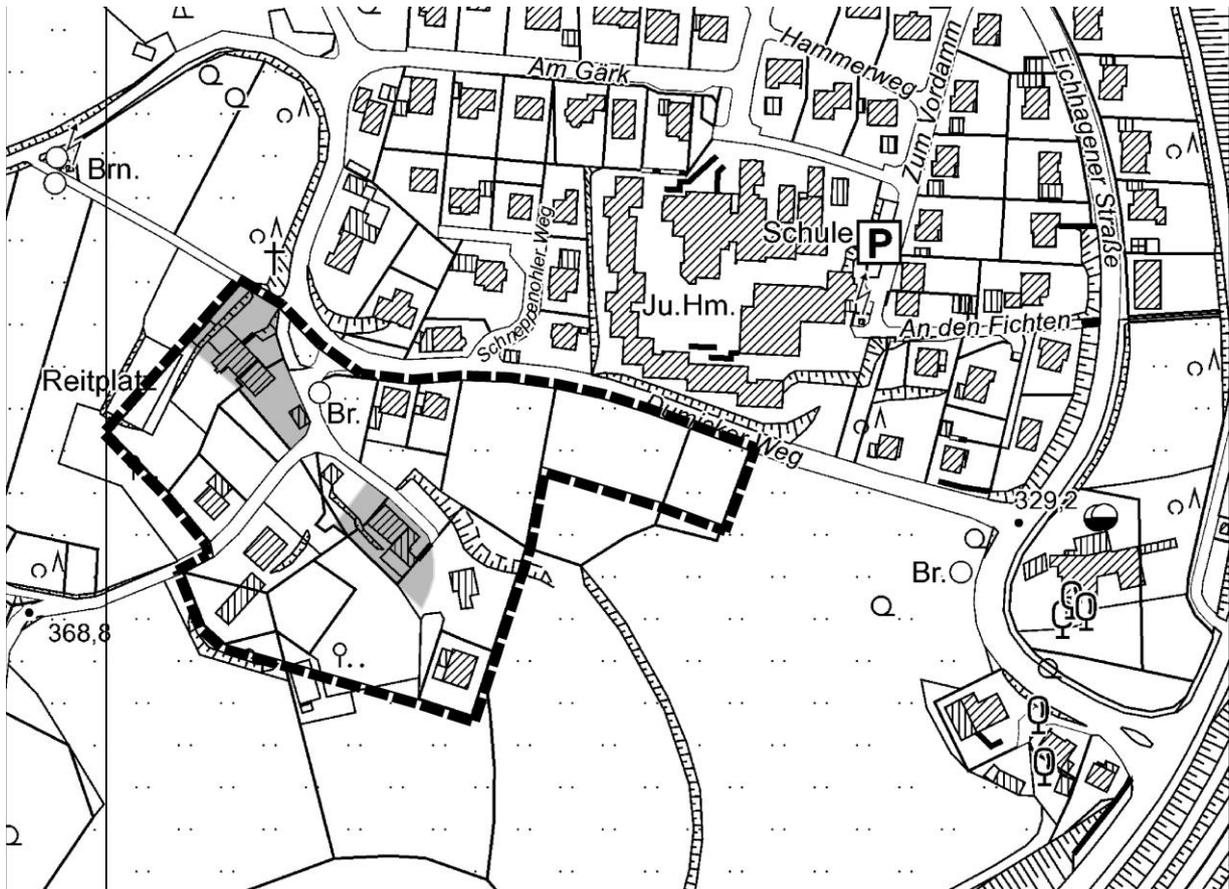
- §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966), in Verbindung mit
- § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256), zuletzt geändert durch § 90 Abs. 1 Satz 2 der Landesbauordnung vom 15.12.2016 (GV. NRW. S. 1162),

hat die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Olpe in der Sitzung am 14.12.2017 folgende 1. Änderung der Satzung vom 30.11.2006 beschlossen:

### **I.**

**§ 1 - Örtlicher Geltungsbereich** - erhält folgende Fassung:

Diese Satzung gilt für den im Übersichtsplan gekennzeichneten Bereich der Ortslage von Eichhagen. Der Plan ist Bestandteil dieser Satzung.



Der Geltungsbereich umfasst den Bereich Obereichhagen im Ortsteil Eichhagen der Stadt Olpe. Er wird gebildet durch die Bebauung südwestlich des Dumicker Weges und Teilen angrenzender Freiflächen. An Gebäuden sind dies derzeit die, denen die Haus-Nummern 7, 9, 13, 15, 15c, 17a, 19 und 21 zugeordnet sind.

Die historischen Gebäude, für welche die im Zweiten Teil dieser Satzung aufgeführte Ausnahme allgemein zulässig ist, sind mit ihren dazugehörigen Grundstücksflächen im Übersichtsplan grau hinterlegt (Haus-Nummern 13, 15 und 19).

Ausgenommen von den Vorschriften der Gestaltungssatzung sind:

- Vorschriften, für die es in Bereichen qualifizierter Bebauungspläne über die Vorgaben dieser Gestaltungssatzung hinaus gehende Vorschriften gibt sowie
- Baudenkmäler und Kirchen.

## II.

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Olpe, 20.12.2017

Peter Weber  
Der Bürgermeister